

Sprachsensibler Unterricht und das Fach Deutsch

Wie im Teil A dieser Handreichung bereits betont, betrifft die Thematik sprachsensibler Unterricht weniger den Deutschunterricht selbst, da dieser die Sprache immer zum Thema hat, sondern jenen Unterricht, der die Schülerinnen und Schüler mit neuen fachlichen Inhalten konfrontiert und sprachlich stark fordert.

Was kann aber nun der Deutschunterricht leisten? Er kann das Thema selbst zum Gegenstand machen und die Schülerinnen und Schüler dafür sensibilisieren, sprachliche Varietäten unterscheiden zu können. Vor allem kann er die Reflexionsfähigkeit ihres eigenen sprachlichen Handelns schulen.

Wie intensiv die Problematik Fachsprache, Berufssprache, Alltagssprache in den unterschiedlichen Berufsgruppen betrachtet werden sollte bzw. könnte, lässt sich pauschal nicht feststellen. Es ist abhängig vom Beruf selbst, aber auch inwieweit eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern besteht, die in dem Lernfeld unterrichten.

Am Beispiel der Berufsgruppe **Verwaltungsfachangestellte** zeige ich exemplarisch eine mögliche Herangehensweise auf. Die Unterrichtseinheit skizziere ich kurz, wobei der Teil im Mittelpunkt steht, in dem die Schülerinnen und Schüler lernen, sich die Fachtexte zu „entschlüsseln“.

I

Ich beginne die Unterrichtseinheit „Ihre Fachsprache“ mit unterschiedlichen Versionen des Märchens „Rotkäppchen“¹. Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Bedeutung der Wortwahl für die berufsspezifische Ausrichtung der Beschreibung und gleichzeitig hat dieser Einstieg einen gewissen „Unterhaltungswert“. Ich möchte vor allem erst einmal die Aufmerksamkeit erhöhen, um dann die Schülerinnen und Schüler typische Schreiben der Verwaltung analysieren zu lassen.

Mit den „Rotkäppchentexten“² lässt sich aber auch intensiver weiterarbeiten. So können die Schülerinnen und Schüler ausgewählte Fachbegriffe definieren, die Bedeutung des Begriffs im vorliegenden Textzusammenhang betrachten oder den Vergleich zu alltagssprachlichen Wörtern anstellen. Nach der fachsprachlichen „Entschlüsselung“ ließe sich die Variante auch in eine alltagssprachliche Variante übersetzen.

II

Berufsspezifische Fachtexte zu analysieren spielt bei den Verwaltungsfachangestellten eine besonders große Rolle, da im weiteren Verlauf auch die „Reform der Verwaltungssprache“ in den Fokus des Unterrichtes rückt.

Fachtexte intensiver zu betrachten lässt sich grundsätzlich in jeder Berufsgruppe bewerkstelligen. So können Texte aus Fachzeitschriften der entsprechenden Berufsgruppen genutzt oder Videos sprachlich analysiert werden. Vor allem ist darauf zu achten, dass der Inhalt interessant und anspruchsvoll ist. So können die Schülerinnen und Schüler auch mit einer Diskussion zu der Thematik einsteigen, um danach in einer gezielt durch Fragen gesteuerten Analyse die Fachlichkeit des Textes zu betrachten.

¹ Vgl. Harley, Ilse-Marie u. a., 2004. Sprechen. Schreiben und Gestalten. Troisdorf: Bildungsverlag EINS, S. 191

² Diverse Rotkäppchentexte finden sich etwa in folgendem Werk: Ritz, Hans, 1983. Die Geschichte vom Rotkäppchen. Ursprünge, Analysen, Parodien eines Märchens. Göttingen: Muri.

III

Nachdem die Schülerinnen und Schüler an den Verwaltungstexten die wesentlichen Merkmale dieser sehr speziellen Sprache herausgearbeitet haben, gilt es, ausführlich deren Gründe, aber auch die Folgen zu hinterfragen, die sich aus einer solchen Sprache ergeben.

In den meisten Berufsgruppen sollte dieser Aspekt angesprochen werden. Es ist eine wesentliche Kompetenz der Auszubildenden zu erkennen, dass Fach- bzw. Berufssprachen notwendig sind und ihre Daseinsberechtigung haben. Sie nehmen damit zugleich die Herausforderung an, sich mit der Fachsprache auseinanderzusetzen. (vgl. Ausführungen dazu im Teil A der Handreichung)

IV – Schwerpunkt: Fachtexte knacken

Zum Abschluss der ersten Unterrichtseinheit zum Thema Fachsprache stellt sich die Frage, welche Zugangsmöglichkeiten es für diese „schwierigen“ Texte gibt, abgesehen von Fachbegriffen oder Fremdwörtern, die entschlüsselt werden müssten.

Dazu habe ich folgende Übung zusammengestellt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die drei Beispieltexte mit der Aufgabenstellung: *Lesen Sie die Texte und geben Sie die Information an Ihre Nachbarin bzw. ihren Nachbarn mündlich weiter. Achten Sie auf die Strategien, die Sie benutzen, um den Text zu verstehen und um ihn wiederzugeben.*

Alternativ ließen sich auch nur zwei Texte verwenden, wobei jede Partnerin bzw. jeder Partner einen anderen Text hat, den sie oder er wiedergeben soll. Sollten die Schülerinnen und Schüler die typischen Merkmale einer Fachsprache zuvor nicht erörtert haben, so kann auch die Aufgabenstellung kleinschrittiger gestaltet werden. .

In den Klassen der Verwaltungsfachangestellten sind die Merkmale bereits bekannt, so dass Ihnen auffällt, wie verschachtelt die Sätze sind, wie häufig Verben substantiviert werden, welche Komplexität die Sätze aufweisen und welche Informationsdichte sie prägt. Jetzt geht es darum, den Umgang mit dieser Verwaltungsterminologie zu hinterfragen.

Indem sie verwaltungsfachliche Texte selbst mündlich wiedergeben, erkennen die Schülerinnen und Schüler, dass sie aus den langen automatisch kurze Sätze machen und eher Verben als Substantive verwenden. In der Auswertung der ersten beiden Beispiele liegt das Hauptaugenmerk darauf, die Hauptaussage herauszufiltern, um dann die Nebeninformationen zuzuordnen (vgl. Markierungen im Text). Das dritte Beispiel zielt darauf ab, den Schülerinnen und Schülern ein Hilfsmittel an die Hand zu geben, um Texte mit einer sehr hohen Informationsdichte nicht nur zu entschlüsseln, sondern auch für den eigenen Merkprozess aufzubereiten. So skizzieren die Lernenden ein Strukturbild, das die Kernaussagen auf einen Blick wiedergibt. Das kann z. B. eine Zeitleiste sein, bei der sie Symbole/Abkürzungen verwenden.

Methodisch bietet sich auch an, bestehende Strukturbilder (z. B. Arbeitsschutzabläufe) von Schülerinnen und Schülern vorstellen zu lassen. Die Fachlichkeit sollte wiederum betont werden, indem eine zuvor zusammengestellte Wortsammlung eingesetzt wird.

Arbeitsmaterial Schülerinnen und Schüler

Beispiel 1 - Auszug § 12 des Jugendschutzgesetzes³

Bildträger, die Auszüge von Film- und Spielprogrammen enthalten, **dürfen** (...) im Verbund mit periodischen Druckschriften **nur vertrieben werden**, wenn sie mit einem **Hinweis des Anbieters** versehen sind, der deutlich macht, dass **eine Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle** festgestellt hat, dass diese Auszüge **keine Jugendbeeinträchtigungen** enthalten.

Beispiel 2 – Auszug aus einer Pressemitteilung des Magdeburger Umweltministeriums⁴

Die ursprünglich für den 17. Juni 20__ **geplante Veröffentlichung** der **sechsten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen** im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der Landwirtschaft und Fischerei (einschließlich Agro-Industrie, Lebensmitteltechnologien, Forstwirtschaft, Aquakultur und Entwicklung des ländlichen Raumes) FAIR ist **nunmehr für den 15. Oktober 20__ vorgesehen**.

Beispiel 3 - BAföG-Gesetz § 18 Darlehensbedingungen⁵

- (3) Die Darlehen sind – vorbehaltlich des Gleichbleibens der Rechtslage – in gleichbleibenden monatlichen Raten von mindestens 130 Euro¹⁾ innerhalb von 20 Jahren zurückzahlen. Für die Rückzahlung gelten als ein Darlehen jeweils alle nach § 17 Absatz 2 Satz 1 und alle nach § 17 Absatz 3 Satz 1 geleisteten Darlehen. Von der Verpflichtung zur Rückzahlung sind Darlehensnehmende auf Antrag freizustellen, solange sie Leistungen nach diesem Gesetz erhalten.
- (4) Für die Tilgung des nach § 17 Absatz 2 Satz 1 geleisteten Darlehens ist die erste Rate zu zahlen. Maßgeblich ist jeweils der zuletzt mit Darlehen geförderte Ausbildungs- oder Studiengang. Wurden Darlehensbeträge nach § 17 Absatz 2 Satz 1 in mehreren Ausbildungsabschnitten geleistet, ist jeweils das Ende derjenigen Förderungshöchstdauer oder vorgesehenen Ausbildungszeit maßgeblich, die für den ersten Ausbildungsabschnitt zuletzt gegolten hat.
 1. bei einer Ausbildung an einer Hochschule oder an einer Akademie im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 fünf Jahre nach dem Ende der Förderungshöchstdauer,

³ Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz, Jugendschutzgesetz (JuSchG) § 12 Bildträger mit Filmen oder Spielen, Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/__12.html, Zugriff am 12.05.2021

⁴ Otto, G. u. a.: Deutsch in Wirtschaft und Verwaltung. Arbeitsheft, Bildungsverlag EINS, Köln 2011, S. 44

⁵ Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) § 18 Darlehensbedingungen, Verfügbar unter: <https://www.xn--bafg-7qa.de/de/-18-darlehensbedingungen-240.php>, Zugriff am 11.05.2021

2. bei einer Ausbildung an einer höheren Fachschule oder an einer Akademie im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 fünf Jahre nach dem Ende der in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorgesehenen Ausbildungszeit.
- (5) Wurden ausschließlich nach § 17 Absatz 3 Satz 1 Darlehen geleistet, so ist die erste Rate drei Jahre nach dem Ende der Förderungshöchstdauer oder der vorgesehenen Ausbildungszeit zu zahlen.
 - (6) Wurden sowohl nach § 17 Absatz 2 Satz 1 als auch nach § 17 Absatz 3 Satz 1 Darlehen geleistet, ist zunächst das nach § 17 Absatz 2 Satz 1 geleistete Darlehen zurückzuzahlen.

Die erste Rate des nach § 17 Absatz 3 Satz 1 geleisteten Darlehens ist in diesem Fall in dem Monat zu leisten, der auf die Fälligkeit der letzten Rate des nach § 17 Absatz 2 Satz 1 geleisteten Darlehens folgt.

Tafelbild

Fachtexte verstehen - Methoden

- **Beispiel 1:** § 12 des Jugendschutzgesetzes
Satzstruktur aufbrechen
Hauptaussage – untergeordnete Informationen filtern

- **Beispiel 2:** Pressemitteilung
Wortart aufbrechen
Satzstruktur aufbrechen, Hauptaussage filtern

- **Beispiel 3:** § 18 BAföG-Gesetz/ Darlehensbedingungen
Strukturbildmethode anwenden